

## **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eschenbergen**

Aufgrund der §§19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 68) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschenbergen in seiner Sitzung am 20. September 2001 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eschenbergen vom 09. September 1999 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe "50.000,00 DM" durch die Angabe "26.000,00 Euro" ersetzt.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe "20,00 DM" durch die Angabe "10,00 Euro" sowie die Angabe "30,00 DM" durch die Angabe "15,00 Euro" ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Angabe "20,00 DM" durch die Angabe "10,00 Euro" sowie die Angabe "15,00 DM" durch die Angabe "7,50 Euro" ersetzt.

c) In Absatz 4 wird die Angabe "30,00 DM" durch die Angabe "15,00 Euro" ersetzt.

d) In Absatz 5 wird die Angabe "1.600,00 DM" durch die Angabe "810,00 Euro" sowie die Angabe "400,00 DM" durch die Angabe "200,00 Euro" ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Eschenbergen, den 28.11.2001

  
Lerp  
Bürgermeister

